

Ausschreibung
Zum KREISPOKALSCHIESSEN 2019
Im Ko-SYSTEM Freihand / Aufgelegt

1. Eine Vereinsmannschaft besteht aus maximal 5 Schützen, wobei 3 in die Wertung kommen. Also 2 Streichschützen pro Mannschaft. Teilnahmeberechtigt sind bis zu 2 Mannschaften pro Verein des Schützenkreises Birkenfeld.
2. Kann ein Verein keine Mannschaft stellen, besteht die Möglichkeit, mit einem zweiten Verein eine Schützengemeinschaft zu bilden.
3. Jedem Verein ist es überlassen, seine Mannschaft aus allen Klassen zusammen zustellen.
4. In die Mannschaft dürfen nur Schützen eingebaut werden, die den Rundenwettkampf oder die Meisterschaft (LG oder LP) des abgelaufenen Sportjahres für den antretenden Verein geschossen haben. Wer sich für eine Mannschaft entschieden hat, kann diese während des laufenden Wettbewerbes nicht mehr wechseln. Es können während des laufenden Wettbewerbes Schützen ausgewechselt werden, aber nicht während des laufenden Wettkampfes.
5. Der Wettbewerb wird im Ko-System geschossen. Es werden vor Beginn die Mannschaften vom Kreisligaleiter gesetzt, die in der ersten Runde gegeneinander antreten.
6. Die Heimmannschaft hat für die Bereitstellung der Scheiben zu sorgen.
7. Es wird ein 40 / 30-Schuß-Programm absolviert (pro Scheibe 1 Schuss) und am Ende des Wettkampfes von den Mannschaftsführern ausgewertet. Das Ergebnis wird dem Ligaleiter spätestens nach 2 Tagen übermittelt. Der Verlierer scheidet aus; der Gewinner kommt in die nächste Runde. Bei Ringgleichheit gelten wie in allen anderen Fragen die Regeln der Sportordnung, d.h. es werden die letzten Serien pro Mannschaft zum Entscheid herangezogen. Entsteht nach einem Durchgang eine ungleiche Teilnehmerzahl, (z.B. erste Runde 18 -zweite Runde 9 Vereine), kommt zusätzlich der Verein eine Runde weiter, der unter den Verlierern die meisten Ringe geschossen hat.
8. Geschossen wird mit Luftgewehr oder Luftpistole. Beide Waffenarten sind gleichgestellt.
9. Der Ligaleiter legt die Terminierung fest. Als Austragungszeitraum ist die Zeit zwischen den Kreismeisterschaften und den Sommerferien vorgesehen.
10. Der Sieger erhält einen vom Kreis gestifteten Pokal. Dieser geht nach 3-maligem Gewinn in Folge oder 4-maligem Gewinn außer der Reihe in den Besitz des Vereins über.
11. Als Schiedsgericht fungiert der Kreisvorstand unter der Leitung des Ligaleiter.

Rohrbach, 04.05.2019
Alois Wahl